



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2019/0319

öffentlich

Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort – Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
12.12.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Mit Schreiben vom 02.12.2019 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion gemäß § 47 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses beantragt. In der Sitzung soll der Tagesordnungspunkt „Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort“ behandelt werden.

Die vorgenannten Vorschriften gelten gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 26 Geschäftsordnung für die Verfahren in den Ausschüssen entsprechend.

Gemäß der Gesetzeskommentierung zu § 47 GO NRW reicht es für eine unverzügliche Einberufung durch den Ausschussvorsitz jedoch aus, die Behandlung der beantragten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung zu setzen, wenn bereits ein Termin für die nächste ordentliche Sitzung festgelegt ist, wenn auch dadurch der Notwendigkeit einer unverzüglichen Ladung entsprochen wird. Ein Anspruch auf die Behandlung in gesonderter Sitzung besteht über § 47 GO NRW nicht.

Ausgehend davon kann dem Anliegen der SPD-Fraktion in gebotener Weise nachgekommen werden, indem der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.12.2019 gesetzt wird. Die Einladung hierzu wurde am 28.11.2019 vom Ausschussvorsitz unterschrieben. Die Einladung wurde am 29.11.2019 an die Ausschussmitglieder versandt.

Das Erfordernis der Unverzüglichkeit wird damit hinreichend gewahrt. Eine frühere Sitzung wäre bei Beachtung der zwingenden Ladungsfristen nur unwesentlich vor der ordentlichen Sitzung möglich.

Gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 26 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum muss die Einladung oder der Hinweis auf die in das Ratsinformationssystem eingestellte Einladung den Ausschussmitgliedern spätestens am 6. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Die Sitzung findet am 12.12.2019 statt, der 6. Tag vor der Sitzung ist somit der 06.12.2019. Eine frühere Sitzung käme frühestens am 11.12.2019 und somit 1 Tag vor der ordentlichen Sitzung in Betracht. Unter Beachtung des oben genannten Maßstabs reicht dies für eine unverzügliche Einberufung noch aus.

Insofern wird der von der SPD-Fraktion beantragte Tagesordnungspunkt nicht in einer Sondersitzung behandelt. Stattdessen wird die Tagesordnung der ordentlichen Sitzung am 12.12.2019 um den gewünschten Tagesordnungspunkt erweitert.

Das Vorgehen erfolgt nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Es wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2019/0317 – Umbaumaßnahmen Kettelschule – Sachstandsbericht – verwiesen.

Die in den Anlagen 1 bis 6 zur Vorlage 2019/0317 dargestellten Umbaumaßnahmen stützen sich auf die beiden von den Schulen Mitte Juli 2019 vorgelegten Raumkonzepte.

Die Ergebnisse der Planungsgruppe standen unter dem Vorbehalt der bauordnungsrechtlichen, denkmalrechtlichen und brandschutztechnischen Machbarkeit in vorhandenen Gebäuden, von denen eines dem Denkmalschutz unterliegt. Dies war allen Beteiligten von vorneherein bewusst. Gleichwohl wollten und sollten die Schulen ihre Vorstellungen für ein pädagogisches Raumkonzept auf der Grundlage moderner Unterrichtsgestaltung entwickeln können.

Die Vorlage eines inhaltlichen pädagogischen Konzeptes ist in diesem Zusammenhang für die Stadt Beckum als Schulträgerin nicht relevant. Pädagogische Konzepte sind innere Schulangelegenheiten, die naturgemäß schulintern erarbeitet und weiterentwickelt werden. Sie werden von den Schulleitungen in den Mitwirkungsgremien vorgestellt, erörtert und gegebenenfalls als Grundlage für die weitere Arbeit beschlossen. Für neue Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern finden vor den Anmeldeterminen entsprechende Informationsveranstaltungen der Schulen zu den pädagogischen Konzepten und schulischen Angeboten statt.

Änderungen oder Weiterentwicklungen des pädagogischen Konzeptes werden von den Schulen grundsätzlich auch im weiteren Verlauf nicht mitgeteilt, sondern, falls erforderlich, mit der Schulaufsicht erörtert.

Die Stadt Beckum wird eingebunden, wenn sich aus einem pädagogischen Konzept ein Handlungsbedarf ergibt, der in die Zuständigkeit der Stadt als Schulträgerin fällt. Hier sind beispielsweise die Einführung eines Ganztagsangebotes, das den Bau einer Mensa erfordert, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen, für die eine besondere Ausstattung beschafft oder eingebaut werden muss, zu nennen. Dies wurde in der Vergangenheit bei allen notwendigen Baumaßnahmen so gehandhabt.

Die baulichen Anforderungen an die künftige Nutzung der Gebäude der ehemaligen Ketterschule aufgrund der pädagogischen Planung wurden, wie oben erwähnt, in 2 Varianten als pädagogische Raumkonzepte zu Beginn der Sommerferien vorgelegt. Sie wurden von den zuständigen Stellen geprüft. Der nun vorliegende Vorschlag zur baulichen Umsetzung fasst die beiden vorgelegten Raumkonzepte unter dem Aspekt der Machbarkeit zusammen. Das Ergebnis wird ganzheitlich vom Bürgermeister mit den Schulleitungen, den fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauordnung, des Brandschutzes und des Denkmalschutzes, der Schulverwaltung sowie der Schulaufsicht am 05.12.2019 erörtert.

Sofern sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, werden diese in der Sitzung ergänzend vortragen. Hinsichtlich der Zeitplanung verbleibt es bei den bisher vorgestellten Schritten im Sinne der vereinbarten grundschulgerechten Umgestaltung des denkmalgeschützten Gebäudes bis zum Umzug der Paul-Gerhardt-Schule im Sommer 2020 sowie der weiteren baulichen Maßnahmen bis zur Zusammenführung der beiden Schulen gemäß Beschluss des Rates vom 12.07.2018 mit Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Die Schulleitungen und Elternvertretungen werden zur Sitzung eingeladen. Die Schulleitungen stehen somit bei Bedarf für Fragen zum pädagogischen Konzept zur Verfügung.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion
- 2 Gemeinsames pädagogisches Raumkonzept